

Amtsblatt

Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Mainz

Nr. 39 | 28. August 2020 www.mainz.de/amtsblatt

ÖffentlicheBekanntmachungen

OB-Sprechstunden, Wahlvorschläge und -ergebnisse, Planfeststellungsverfahren, Straßenbenennungen, Öffnungszeiten, Interessensbekundungsverfahren, Bebauungsplanverfahren, Änderungssperren, Abfallentsorgung, Baumfällungen, Rechtsordnungen, Öffentliche Zustellungen, Offenlagen, Satzungen, Zweckvereinbarungen, Flurbereinigungsverfahren, Gebührensatzungen, Jahresabschüsse, Fundsachen, Zweitwohnungsabgabe...

Nichtöffentliche Beschlüssse

Stadtrat, Vergabeausschuss, Hauptund Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss,
Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat,
Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und
Personalausschuss, Werkausschüsse,
Stadtrat, Vergabeausschuss ...

Gremien

Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüssse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüssse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüssse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüssse, Beiräte, Aufsichtsräte ...

Stellenausschreibungen

Führungskräfte, Ingenieurinnen und Ingenieure, Erzieherinnen und Erzieher, Verwaltungsfachkräfte, Sozialpädagogen und -pädagoginnen, IT-Fachkräfte, Fachtechnikerinnen und -techniker, Musikschullehrkräfte, Controllerinnen und Controller, Fahrerinnen und Fahrer, Streetworkerinnen und Streetworker, Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler, Mediengestalterinnen und -gestalter, Technische Zeichnerinnen und Zeichner...



Inhaltsverzeichnis

\rightarrow	Impressum Amtsblatt	2
\rightarrow	Öffentliche Bekanntmachungen	3
•	Krempelmarkt – Ausfall von Terminen bis Saisonende Beschluss und Inkrafttreten der Satzung über die zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für de Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Milchpfad (O 70)"; Satzung "O 70-VS/II"	3 n 3
\rightarrow	Gremien	5
•	Sitzung des Werkausschusses des Entsorgungsbetriebes Sitzung des Jugendhilfeausschusses Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie	5 5 6
\rightarrow	Stellenausschreibungen	7
•	Schulamt: Schulartbetreuung Grün- und Umweltamt: Sachbearbeitung	7
•	Freiraum- und Objektplanung Hauptamt: Volontär/-in	7 8
•	Stadtplanungsamt: Stadt- und Regionalplaner/-in	9

→ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt Abteilung Pressestelle | Kommunikation Stadthaus Große Bleiche Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1 55116 Mainz Telefon 06131/12-2221 Telefax 06131/12-3383 pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus 'Große Bleiche' und im Stadthaus 'Kaiserstraße' (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ Öffentliche Bekanntmachungen

<u>Krempelmarkt – Ausfall von Terminen</u> bis Saisonende

Aufgrund der Verlängerung der aktuellen 10. Corona-Bekämpfungsverordnung RLP bis zum 15. September 2020 und den äußerst umfangreichen Auflagen des Hygienekonzeptes für die Durchführung von Krempelmärkten kann der Mainzer Krempelmarkt am Rheinufer immer noch nicht in gewohnter Weise durchgeführt werden.

Vielfältige Gründe sprechen gegen die Durchführung in dieser Saison, so zum Beispiel die steigenden Infektionszahlen und die notwendige Einhaltung der Abstandsregeln. Oberste Priorität hat weiterhin die Verlangsamung der Ausbreitungsgeschwindigkeit des Corona-Virus.

Die Gesamtschau ergibt, dass der Krempelmarkt wirtschaftlich nicht tragbar ist und somit alle weiteren Termine abgesagt werden.

Der Krempelmarkt verabschiedet sich somit in die Winterpause.

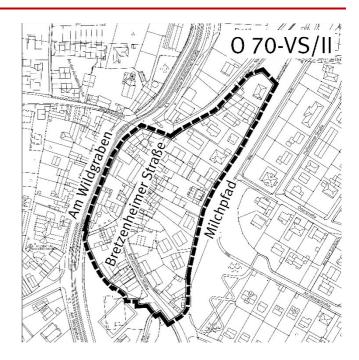
Die neuen Termine für 2021 werden voraussichtlich Anfang Februar 2021 auf der Internet-Seite der Stadt Mainz <u>www.mainz.de</u> bekannt gegeben.

Weitere Informationen zu den aktuellen Maßnahmen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Mainz unter www.mainz.de.

Beschluss und Inkrafttreten der Satzung über die zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Milchpfad (O 70)"; Satzung "O 70-VS/II"

Auf Grund des § 16 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Zur weiteren Sicherung der Planung für den Bereich des am 27.09.2017 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes "Milchpfad (O 70)" hat der Stadtrat der Stadt Mainz in seiner öffentlichen Sitzung am 01.07.2020 gemäß §§ 14, 16 Abs. 1 BauGB und § 17 Abs. 1 und 2 BauGB die zweite Verlängerung der Geltungsdauer der am 06.07.2018 in Kraft getretenen Veränderungssperre um ein weiteres Jahr als Satzung O 70-VS/II beschlossen.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung O 70-VS/II über die zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Die o. a. Satzung kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Aufgrund aktueller Sanierungsmaßnahmen können Sie die Unterlagen derzeit in Bau B, Zimmer 220 einsehen.

Hinweise:

A. Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (also der Stadt) beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).



- B. Auf die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften gemäß den Bestimmungen des § 214 BauGB wird hingewiesen.
- C. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
 - 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
 - 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Mainz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

- D. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrensoder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz oder auf Grund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 - die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

oder

 vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrensoder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung (Stadt Mainz) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, 28.08.2020 Stadtverwaltung gez. Michael Ebling Oberbürgermeister



→ Gremien

Sitzung des Werkausschusses des Entsorgungsbetriebes

Einladung

zur Sitzung des Werkausschusses des
Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz am
Donnerstag, 03.09.2020, 16:30 Uhr,
Tagungsraum des Wirtschaftsbetriebes, Industriestr. 70,
55120 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

- 1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 09.06.2020
- 2. Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)

hier: Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz zum 30.06.2020 Vorlage: 1349/2020

b) nicht öffentlich

3. Mitteilungen und Anfragen

Mainz, 25.08.2020 Stadtverwaltung Mainz gez. Katrin Eder Beigeordnete

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Einladung

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Dienstag, 01.09.2020, 16:00 Uhr,
Haus der Jugend, Großer Saal, Mitternachtsgasse 8,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

- 1. Ergebnis der Umsetzungsbegleitung aus der Organisationsuntersuchung in der Abteilung Kindertagesstätten des Jugendamtes
- 2. Kita-Zukunftsgesetz; Kommunale Zuschüsse für

- den laufenden Betrieb von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft im Jugendamtsbezirk Mainz
- Umstrukturierung des Betreuungsangebotes in der städtischen Kita Bretzenheim Süd im Stadtteil Bretzenheim
- 4. Umstrukturierung der städtischen Kita Alte Patrone
- 5. Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die städt. Kindertagesstätte Annemarie-Renger-Straße im Heilig-Kreuz-Viertel zur Herrichtung des Außengeländes sowie notwendiger Installationsmaßnahmen
- 6. Information zum Regelbetrieb der Kitas
- 7. Beratung des Haushaltsentwurfs 2021/2022 des Amts für Jugend und Familie
- 8. Standardisierte Vereinbarungen über Leistung, Entgelt und Qualität in der ambulanten Jugendhilfe nach § 77 SGB VIII - hier SPFH
- Fortführung und Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses Römerquellen-Treff, Mainz-Finthen in den Jahren 2021 - 2028 im Rahmen des Bundesprogramms "Mehrgenerationenhaus. Miteinander -Füreinander"
- Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 16.06.2020
- 11. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 28.08.2020 Stadtverwaltung Mainz gez. Ulrich Gerth Vors. des Jugendhilfeausschusses

Stadtverwaltung Mainz gez. Dr. Eckart Lensch Beigeordneter



Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und
Energie am
Mittwoch, 02.09.2020, 16:30 Uhr,
Stadthaus Große Bleiche, Konferenzraum 1-4, 5. OG,
Löwenhofstr.1 / Große Bleiche 46, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

- 1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 25.06.2020
- 2. Bericht zum Ende der geförderten Phase des Masterplan 100% Klimaschutz Mainz (2016 bis 2020)
- 3. Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer 4. Reinigungsstufe zur Spurenstoffelimination auf dem Gelände des Zentralklärwerkes Mainz durch den Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR
- Abschließender Sachstandsbericht zu Antrag 1339/2014 CDU und zum Ergänzungsantrag 1339/2014/1 ÖDP
- 5. Beweidungsprojekte im Stadtgebiet mündlicher Sachstandsbericht
- 6. Verschiedenes

Mainz, 28.08.2020 Stadtverwaltung Mainz gez. Katrin Eder Beigeordnete



→ Stellenausschreibungen

Schulamt: Schulartbetreuung

Wir suchen Verstärkung für unser Schulamt:

Schulartbetreuung (m/w/d)

Abteilung Verwaltung, Haushalt, Personal Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen. Kennziffer 40/19

Aufgaben u.a.:

- Angelegenheiten der staatlichen Gymnasien und Hochbegabtenschule (Einrichtung, Ausstattung, Zuschüsse, Ganztagsschule usw.)
- Angelegenheiten der Förderschulen (Einrichtung, Ausstattung, Zuschüsse, Ganztagsschule usw.)
- EDV-Verbindungsperson für das Amt und die Schulen (Verwaltungsbereich, EVP)
- Betreuung Fachraumausstattung an Schulen
- Abfrage Raumprogramm an Schulen
- Ausschreibung Schulmobiliar

Wir erwarten:

- Eine der nachfolgenden Qualifikationen:
 - Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder
 - abgeschlossener Verwaltungslehrgang II oder
 - Befähigung für das 2. Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen mit abgeschlossenem Vorbereitungsdienst und der Bereitschaft, die Fortbildungsqualifizierung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen zu absolvieren oder
 - abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang I jeweils mit Bereitschaft, den Verwaltungslehrgang II zu absolvieren oder
 - abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre oder
 - abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik
- Selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Aufgeschlossener, freundlicher und serviceorientierter Umgang mit Publikum
- Kenntnisse der Schulstrukturen in Mainz
- Sichere MS-Office-Anwenderkenntnisse, insbesondere MS-Word und MS-Excel, SAP-Kenntnisse wünschenswert
- · Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Führerschein Klasse B wünschenswert

Wir bieten:

- · Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - o 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 b TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 15.09.2020 unter Angabe der Kennziffer 40/19 an:

Landeshauptstadt Mainz Hauptamt

Postfach 38 20 / 55028 Mainz E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Grün- und Umweltamt: Sachbearbeitung Freiraum- und Objektplanung

Wir suchen Verstärkung für unser Grün- und Umweltamt:

Sachbearbeitung Freiraum- und Objektplanung (m/w/d) Freiraum- und Objektplanung

Die Stelle ist in Teilzeit mit 29 Wochenstunden, befristet bis 31.12.2021, zu besetzen.

Kennziffer 67/15



Aufgaben u.a.:

- Planung und Bauleitung von Bauprojekten im öffentlichen Raum
- Schwerpunkt Objektplanung von Außenanlagen öffentlicher Einrichtungen (Kitas/Schulen), Grünflächen, Spielplätzen

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Landschaftsarchitektur oder Landespflege
- Berufserfahrung gemäß Aufgabenfeld
- Gute Kenntnisse in EDV u.a. in AUTOCAD und der Ausschreibungssoftware (Architext Pallas)
- Sicheres und verbindliches Auftreten
- Einsatzbereitschaft, Verhandlungsgeschick
- Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- · Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- · Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - o 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 11 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 15.09.2020 unter Angabe der Kennziffer 67/15 an:

Landeshauptstadt Mainz Hauptamt Postfach 38 20 / 55028 Mainz E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Hauptamt: Volontär/-in

Wir suchen Verstärkung für unser Hauptamt:

Volontär/-in (m/w/d)

Abteilung Öffentlichkeitsarbeit Die Stelle ist ab 22.10.2020 in Vollzeit, befristet für ein Jahr, zu besetzen. Kennziffer 10/12

Aufgaben u.a.:

- Mitarbeit in der Online-Redaktion
- Redaktion von Publikationen und Erstellen von Werbe-Medien
- Verfassen von Inhalten für die Social-Media-Kanäle
- Veranstaltungskoordination und -durchführung
- Allgemeine administrative Aufgaben
- Projektarbeit, intern und extern

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium (Bachelor, Master, Magister, Diplom oder vergleichbarer Abschluss) in den Bereichen Kommunikations-, Geistes- oder Sozial- oder Sprachwissenschaften
- Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit durch Praktika, freie Mitarbeit oder ähnliches
- Ausgeprägte Affinität für den Social-Media-Bereich
- Sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Gute Sprachkenntnisse in Wort und Schrift in zwei Sprachen, Englisch und wahlweise Spanisch oder Französisch
- Erfahrungen im Umgang mit Graphik und Design sind wünschenswert
- Organisationsgeschick, Teamfähigkeit und Kreativität
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - o 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 8 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte



werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 15.09.2020 unter Angabe der Kennziffer 10/12 an:

Landeshauptstadt Mainz Hauptamt Postfach 38 20 / 55028 Mainz E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Stadtplanungsamt: Stadt- und Regionalplaner/-in

Wir suchen Verstärkung für unser Stadtplanungsamt:

Stadt- und Regionalplaner/-in (m/w/d)

Abteilung Stadtplanung Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen. Kennziffer 61/21

Aufgaben u.a.:

- Städtebauliche Untersuchungen und Rahmenplanungen
- Städtebaulicher und gestalterischer Entwurf
- Bearbeitung von Bauleitplanverfahren
- Planungsrechtliche Beurteilung von Baugesuchen
- Mitwirkung bei Wettbewerben und öffentlichen (formellen und informellen) Veranstaltungen

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Raumund Umweltplanung, Stadt- und Regionalplanung, Städtebau
- Umfassende Kenntnisse im Städtebaurecht
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht, Berufserfahrung in der kommunalen Bauleitplanung sind wünschenswert
- Erfahrungen in der Organisation von Kommunikations- und Beteiligungsprozessen
- Besondere Fähigkeiten im städtebaulichen Entwurf
- Gute Kenntnisse im Umgang mit MS-Office-Produkten und CAD-Programmen
- Interesse an der Förderung der Baukultur

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz

- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 11 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil

auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 15.09.2020 unter Angabe der Kennziffer 61/21 an:

Landeshauptstadt Mainz Hauptamt Postfach 38 20 / 55028 Mainz E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de